

Dieter Steinfeld  
Fraktionsvorsitzender

eMail: Mr.Stonefield-online.de  
internet: [www.gruene-in-groepelingen.de](http://www.gruene-in-groepelingen.de)



Bremen, 8. November 2021

## Endlich eine stadtteildienliche Nutzung der Immobilie Gröpelinger Heerstraße 211/211a herbeiführen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen verurteilt auf das Schärfste das Verhalten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bremen (WFB) zu seinen Lasten seit nunmehr fast 9 Jahren. Es ist absolut untragbar, dass sich eine bremische GmbH dem Stadteilerneuerungsprozess nicht nur aktiv verweigert, sondern aktiv dagegen handelt; einer privaten Grundstücksspekulation nunmehr seit über 6 Jahren tatenlos zusieht und dabei eine Schrottimmoblie mitten im Stadtteil hat entstehen lassen.

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert die Wirtschaftsbehörde auf,

1. unverzüglich den bisherigen Kaufvertrag rückabzuwickeln und damit den zwischenzeitlich eingetretenen Wertzuwachs des Grundstücks für die Stadtgemeinde zu sichern.
2. Das Grundstück zum damaligen Kaufpreis der freihändigen Vergabe an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern. Dies verbunden mit der Maßgabe, das die städtische Wohnungsbaugesellschaft weitere benachbarte Grundstücke rechts- und /oder linksseitig dazukauf und so eine ansprechende und wirtschaftliche Erstellung einer größeren mehrstöckigen Häuserzeile ermöglicht.



### Begründung:

Das besagte Grundstück ist auf einem dem Stadtteilbeirat unbekanntem Weg in die Eigentümerschaft

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bremen (WFB) gelangt. Im Februar 2013 wurde von dieser ein Exposé für den Verkauf erstellt. Im Zuge der Entwicklung des POP/IEK-Programms bat der Antragsschreiber die WFB Bremen, dieses Grundstück nicht zu verkaufen, sondern in den städtischen Aufwertungsprozess einzubringen. Dies wurde abgelehnt und 2014 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Es gab darauf keine Gebote, weil laut einer damals interessierten Baufirma eine isolierte Bebauung ohne ein Nachbargrundstück nicht wirtschaftlich sein soll. Das Grundstück wurde zum 01.09.2015 freihändig an eine Privatperson zu einem unbekanntem Preis verkauft.

Im Vertrag wurde eine Bauverpflichtung mit einem mehrstöckigen Neubau innerhalb von 4 Jahren als Bedingung aufgenommen. Das Gebäude wurde vom Eigentümer aber nur mit Hausrat, Bauutensilien und später auch Müll vollgestellt und es gab keinerlei bekannte Baubemühungen.

Nach Ablauf der Frist am 01.09.2019 verlängerte die WFB trotz Intervention des Antragsschreibers die Bebauungsfrist um weitere 2 Jahre bis zum 01.09.2021 und nahm ihr vertraglich mögliches Rückkaufrecht nicht in Anspruch. Der Eigentümer holte zum Ende der verlängerten Frist hin lediglich eine Bauvoranfrage ein und stellte ansonsten das Gebäude mit immer mehr Müll voll.

Nach Ablauf von nunmehr 6 Jahren am 01.09.2021 nahm die WFB trotz erneuter Intervention des Antragsschreibers und nun auch der Abteilung Stadtentwicklung des Baurechtsamtes erneut nicht das ihr zustehende Rückkaufsrecht in Anspruch. Es wurde vielmehr eine erneute Verlängerung um 2 Monate gewährt, da der Eigentümer nunmehr einen Bauantrag vorlegen wollte. Aktueller Stand unbekannt.

Ein genehmigter Bauantrag ist jedoch noch kein fertiggestellter Bau und dem Stadtteilbeirat und auch der Baubehörde sind viele Fälle bekannt, bei denen trotz genehmigten Bauantrags (jahrelang) kein Neubau erfolgt. Zudem ist davon auszugehen, dass ein isolierter Neubau nur der GH 211/211a heute noch weniger wirtschaftlich ist als im Jahr 2014. Erschwerend kommt hinzu, dass das Vorhaben offensichtlich einige Hausnummer zu groß für den vermuteten Kleinbetrieb des Eigentümers ist.

Das gesamte Gebäude macht heute äußerlich einen komplett heruntergekommenen abrissreifen Eindruck; ein Teil der Schaufenster scheint eingeschlagen worden zu sein und ist mit Brettern versehen worden. Auch das rechtsseitige Nachbargebäude driftet nunmehr ab und der Kleinunternehmer im linksseitigen Gebäude leidet unter der ursächlich von der WFB verursachten Verwahrlosung.

Um den verursachten Imageschaden und die Ignoranz ggü. der Stadtteilpolitik ansatzweise zu beheben, sind nunmehr konsequente und mutige Schritte notwendig, die vom Gedanken des Gelingens getragen sind und nicht davon, warum etwas nicht geht.